sehen, vorteilhafter, das Geld auf die Bank zu geben, von der es wenigstens verzinst wird, während die Fabrikanten eine Verzinsung der Vorauszahlungen nicht vorsehen. Am sichersten dürfte greifbares Geld der Geldentwertung dann entzogen sein, wenn es in Gold angelegt wird, das im Laufe der letzten Monate häufig weit über Dollarparität stand, und das verkauft wird, sobald der Rechnungsbetrag fällig geworden ist. Zum mindesten muß zu Ziffer 5 die Verzinsung der vorausbezahlten Beträge zu einem Satze gefordert werden, mit dem die Banken tägliches Geld verzinsen.

Hierbei möchten wir noch bemerken, daß mit den Zahlungsbedingungen am besten Lieferbedingungen verbunden worden wären, wenigstens insoweit, als sie einen Schutz des Abnehmers darstellen. Ein gewisser Ansatz dazu ist in Ziffer 7 der Zahlungsbedingungen zu erblicken, wo es heißt, daß als Ausstellungstag der Rechnung der Tag der Absendung der Ware gelte. Es darf also damit gerechnet werden, daß bei Bestehen der normalen Versandmöglichkeiten der Tag der Ausstellung der Rechnung mit dem des Abgangs der Ware zusammenfällt. Das zeitliche Zusammenfallen der Absendung von Rechnung und Ware hätte zur Pflicht des Fabrikanten gemacht werden sollen. Sehr empfehlenswert wäre es auch gewesen, in Ziffer 7 Absatz 2 den Lieferanten vorzuschreiben, die bestellten Uhren so schnell zu liefern, als es nach dem ordnungsmäßigen Gange der Produktion und des Versandes überhaupt möglich ist. Es muß einfach ausgeschlossen sein, daß der Uhrmacher das Gefühl hat, es werde die nächste Erhöhung des Multiplikators erst abgewartet, ehe er beliefert werde.

Trotz aller vorgebrachten Bedenken gegen die Zahlungsbedingungen, deren Abänderung zugunsten der Uhrmacher Sache der beteiligten Verbände des Uhrenhandels ist, möchten wir empfehlen, den Zahlungsbedingungen möglichst allgemeine Geltung zu verschaffen, da Einheitlichkeit auch hier von nicht zu unterschätzendem Werte ist. Sollte ein Uhrmacher in Einzelfällen günstigere Bedingungen erreichen können, so steht es ihm ja immer frei, diese zu wählen. Um Meinungsverschiedenheiten nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen, dürfte es angebracht sein, wenn die Mitglieder des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie sowie alle anderen diesem Verbande nicht angeschlossenen Lieferanten deutscher Uhren auf ihre Auftragsformulare bei Entgegennahme von Bestellungen durch Reisende oder Verkaufsstellen drucken ließen: „Zu den Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie." Alle übrigen Zahlungsbedingungen sind dann natürlich als überflüssig und irreführend fortzulassen. Die Uhrmacher ihrerseits schreiben füglich dasselbe in ihre Bestellschreiben. Zu beachten ist, daß die Zahlungsbedingungen nicht schlechthin für die Mitglieder der in Betracht kommenden Verbände verbindlich sind; sie verpflichten nur dann zivilrechtlich, wenn sie von den Vertragsparteien dem Kaufvertrage ausdrücklich zugrunde gelegt werden.

Irgend welche Erleichterungen der Zahlungsbedingungen für die Uhrenhändler des besetzten Gebietes sind leider, soweit uns bekannt geworden ist, nicht beschlossen worden. Man kann es verstehen, wenn die Gewerbetreibenden und sämtliche Verteidiger des besetzten Gebietes verbittert über die aufgezwungenen Grenzpfähle hinweg nach Unbesetzt-Deutschland blicken und sich bitter-lächelnd für die theoretischen Sympathiekundgebungen und die allgemeinen Redensarten bedanken. Daß Erleichterungen der Zahlungsbedingungen für das reelle Uhrengewerbe im besetzten Gebiete geschaffen werden müssen, ist angesichts der bekannten Verhältnisse so selbstverständlich, daß wir darüber keine Worte zu verlieren brauchen. Es wäre tief zu beklagen, wenn der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie sich der hohen Aufgabe, an der Stärkung der rheinisch-westfälischen Heldenfront zu seinem Teile mitzuwirken, aus egoistischen Erwägungen heraus entziehen würde. Die entscheidende Tat hätte schon längst getan werden sollen, aber besser spät als überhaupt nicht. K. H.

Ein Übersetzungsmechanismus ohne Räder

Von Prof. Dr.-Ing. H. Bock

Die „kontinuierlich erregte Uhr" Schiefersteins mit ihrer unbequem rasch umlaufenden Steuerkurbel läßt es als angebracht erscheinen, darauf hinzuweisen, daß auch andere als schnell rotierende Mechanismen anwendbar sind, wenn es gilt, eine rasche Hin- und Herbewegung zu erzwingen. Eine solche Einrichtung, der einfachen Gelenkvorrichtung der Ölpumpe einer Schiffsmaschine nachgebildet, soll im folgenden kurz beschrieben werden. Ich will nicht behaupten, damit eine Verbesserung von Schiefersteins Idee in die Welt zu setzen, will mich auch keinen Phantasien über die Anwendbarkeit des Mechanismus hingeben, aber interessant ist die Sache doch, und im Modell wirkt sie auf den Beschauer zunächst verblüffend. Sollte schon einmal jemand Ähnliches oder Gleiches gebaut haben, so verzichte ich von vornherein gern auf alle „Prioritätsansprüche", für die ich überhaupt nicht schwärme.

Nun also zur Sache. In der Abbildung sieht man die Kurbel K und den von ihr beschriebenen Kreis, die mit Hilfe der Pleuelstange s_1 den bei P gelenkig befestigten Hebel h_1 steuert, so daß derselbe bei je einem Umlaufe von K eine Hin- und eine Herbewegung ausführt.

Vermittels s_2 steuert h_1 außerdem den Hebel h_2, und weiter wird h_3 durch s_3 von h_2 gelenkt und so fort. Leicht ist einzusehen, daß h_2 bei jeder ganzen Kurbeldrehung 4, h_3 aber 8 Einzelschwingungen macht usw. Damit ist aber unser Ziel erreicht: der Hebel h_3 bewegt sich schon so, als wenn er von einer Kurbel gesteuert würde, die einem vom Rade K aus im Verhältnis 1 : 4 übersetzten Triebe angehörte. Freilich werden der tote Gang der Zapfen und ihre Reibung sich bemerkbar machen, da außer dem Kurbelzapfen bei n-facher Hebelüber-

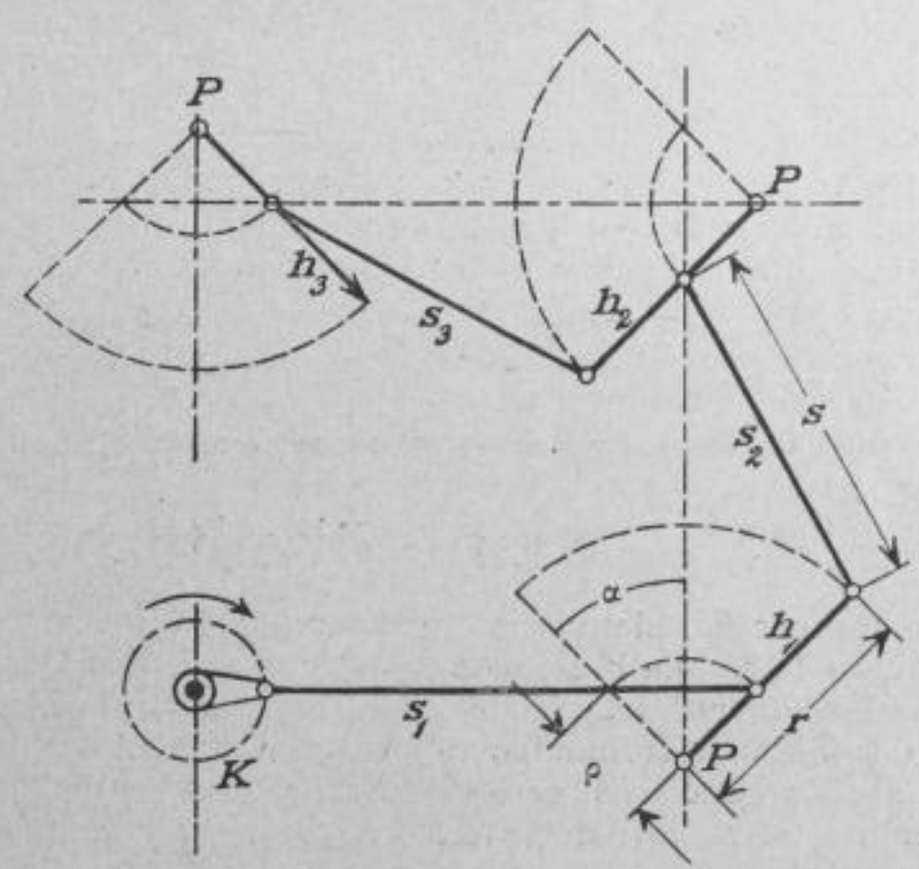

setzung $3 \cdot n + 2$ Gelenke erforderlich sind, aber die Zahnreibung fällt fort.

Damit nun der Ausschlagwinkel α bei allen Hebeln derselbe bleibt, muß ρ ein bestimmter Bruchteil von r sein, und

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318541912-19230000/399